

Anlage 8
Fachspezifische Anlage für das interdisziplinäre Fach Integrated Media

In der Fassung vom 20.02.2008

1. Ziele des Studiums

Das Masterstudium befähigt zur beruflichen Tätigkeit in Institutionen und Projektzusammenhängen der integrierten Medienproduktion und -vermittlung (Bild/Klang).

Ziele des Studiums sind

- medien-praktische, theoretische, organisatorische und kommunikative Kompetenzen.
- die Kenntnis aktueller Entwicklungen integrierter bild- und klangbezogener Aspekte von Medien, ihre ästhetischen Besonderheiten, wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen.
- Fähigkeiten, sowohl künstlerisch ausgerichtete als auch kommerziell organisierte Medienprozesse zu gestalten und zu vermitteln.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Integrated Media“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

3. Empfehlungen für das Studium

Erfahrungen mit Bild-/Klangmedien und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.

4. Voraussetzungen

keine

5. Integrated Media

Modulbezeichnung	Modul-typ	Art und Menge der Lehrveranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
MM 1 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild / Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/ Präsentationen mit schriftlichen Erläuterungen (max. 10 Seiten)
MM 2 Medientheorie: Schwerpunkt visuelle Medien	Wahl-pflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Kunst und eine aus Musik	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)

MM 3 Medientheorie: Schwerpunkt auditive Medien 1. – 3. Semester	Wahl- pflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 Ü; davon zwei aus Musik und eine aus Kunst	15	2 Prüfungen: 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 4 Medienanalyse („Profilmodul“)	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 SE oder 1 VL; 1 Ü	15	2 Prüfungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) und 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten);
MM 5 Medienwirtschaft/ Medienrecht	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 VL oder 1 SE; 1 Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
MM 6 Medien- experimente und –ver- mittlung	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü (in Zusammenarbeit mit Medieneinrichtungen in der Region, z. B. Edith- Ruß-Haus für Medienkunst oder Radio Bremen etc.); 1 Kolloquium	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit (Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten))
Professionalisierungs- bereich	Wahl- pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul
Abschlussmodul	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Begleitveranstaltung

MM 1, MM 4, MM 5, MM 6 sind Pflichtmodule. Ein Modul aus MM 2 oder MM 3 ist frei wählbar.

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erstmals nicht bestandene Prüfungen gelten als nicht unternommen, wenn das Modul in dem Semester belegt wird, für das es nach dem Studienplan und innerhalb der Regelstudienzeit vorgesehen ist und der erste mögliche Prüfungstermin wahrgenommen wird.